

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 25.02.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Integrationserklärung für Drittstaatsangehörige, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne, Piraten)</i>
KPÖ	Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Pfandsystems für Einweg PET- und Glasflaschen sowie für Aluminiumdosen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>
KPÖ	Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen – Altstadtschutzkataster <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Gemeinsame Schule der 6- bis 14-jährigen/Graz als Modellregion ohne 15-Prozent-Klausel <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne)</i>
SPÖ	Regionalbusse: Zustiege bzw. Ausstiegsmöglichkeiten auch innerhalb des Stadtgebietes <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Stellplätze und Freiflächen – Polizei Paulustor <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, KPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	Tegetthoff-Denkmal <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
Grüne	Rad Highway - Netz für die Stadt Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu Hilfeleistungen nach dem Behindertengesetz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Piratenpartei	Ein- und Ausstiegssicherheit sowie Barrierefreiheit von Haltestellenbereichen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>

GR Thomas RAJAKOVICS

25. Februar 2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von SPÖ,

Betr: Integrationserklärung für Drittstaatsangehörige, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Menschen, die aus komplett anderen Gesellschaftssystemen kommen, werden kaum oder gar nicht mit den Grundprinzipien unseres Staates konfrontiert, vor allem dann nicht, wenn sie als Asylwerber einreisen. Für den Familiennachzug gibt es eine bundesweite Integrationsvereinbarung.

Daher ist es sinnvoll, wenn die Stadt Graz auf grundlegende Regeln im Zusammenleben hinweist und diese auch im Rahmen einer Integrationserklärung von Seiten zuziehender Personen zur Kenntnis nehmen lässt.

Die Integrationserklärung wird dazu in allen notwendigen Sprachen in den Servicecentern der Stadt Graz aufgelegt bzw. bei der erstmaligen Meldung eines Hauptwohnsitzes zusammen mit der Welcome Box übergeben.

Das Sozialsystem Österreichs steht aufgrund der großen Flüchtlingszahlen vor besonderen Herausforderungen.

Unsere Sozialsicherungssysteme sind ausgelegt als Hilfe zum Wiedereinstieg in ein selbstbestimmtes Arbeitsleben und bei zu geringem Einkommen zur Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch entsprechende Förderungen.

Die Unterschrift unter diese Integrationserklärung soll in Zukunft die Voraussetzung für freiwillige Unterstützungen (Sozialcard, Kinderbildung und -betreuung, Gemeindewohnung, Sport- und Ferienkurse, Wirtschaftsförderung etc.) der Stadt Graz sein.

Die Integrationserklärung hat folgenden Text:

Integrierungserklärung

I. Präambel

Die Stadt Graz bekennt sich seit dem Jahr 2001 als Stadt der Menschenrechte und erbringt im Sinne dieses Bekenntnisses zusammen mit der Republik Österreich, sowie dem Land Steiermark große Leistungen für die Integration von Drittstaatsangehörigen, Flüchtlingen und Schutzberechtigten. Dadurch wird ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Geschichte unterstützt. Durch die Meldung Ihres Hauptwohnsitzes in der Stadt

Graz werden Sie Teil dieser Gemeinschaft. Sie haben die Möglichkeit die Chancen, die diese Gemeinschaft Ihnen bietet, zu nutzen. Im Gegenzug ist es Grundvoraussetzung, die Grundregeln unserer Gesellschaft zu achten und zu befolgen. Daher wird von Ihnen die aktive Mitarbeit im Rahmen der Integration erwartet.

Mit dieser Integrationserklärung möchte Sie die Stadt Graz über die wesentlichen Grundregeln des Zusammenlebens informieren. Weiters möchten wir Ihnen vermitteln, welche Integrationsmaßnahmen von Menschen in Österreich erwartet werden, um soziale Sicherheit und ein positives Zusammenleben zu sichern.

II. Grundwerte und –regeln

- *Österreich ist eine demokratische Republik. Die Gesetze entstehen durch Diskussion und Abstimmung auf Basis von Regeln. Sie werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes beschlossen.*
 - *Österreich ist ein Rechtsstaat. Über Streitigkeiten entscheiden staatliche Behörden, die Polizei und unabhängige Gerichte. Die dafür bestellten Organe werden von der Republik Österreich ernannt und handeln im Sinne des Gesetzes.*
 - *Der Staat handelt nach den demokratisch beschlossenen Gesetzen, unabhängig vom Religions-bekenntnis.*
 - *Das Gesetz verbietet jegliche körperliche und psychische Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen. Das gilt im öffentlichen und im privaten Bereich.*
 - *Jeder Mensch kann in Österreich das eigene Leben (Glauben, Tradition, Interessen, Sexualität) selbst gestalten. Er darf dabei aber nicht gegen die Gesetze verstoßen.*
 - *Frauen und Männer haben in Österreich die gleichen Rechte. Beide bestimmen selbst über alle Aspekte ihres Lebens.*
 - *Für Mädchen und Buben besteht eine Kindergarten- und Unterrichtspflicht. Detaillierte Informationen zu diesen Grundregeln und darüber hinaus erhalten Sie in den Werte- und Orientierungskursen, die vom Österreichischen Integrationsfonds in Kooperation mit der Stadt Graz angeboten werden.*
- HINWEIS: Ein Verstoß gegen die Gesetze der Republik Österreich zieht rechtliche Sanktionen nach sich. Diese reichen unter anderem von Geld- über Gefängnisstrafen bis hin zu Aberkennung des Aufenthaltstitels.*

III. Arbeit und Sozialsystem

Arbeit ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Gesellschaft. Die Wirtschaft und das Sozialsystem Österreichs sind langsam gewachsen. Dafür waren harte Arbeit und der Einsatz von vielen Generationen von Bürgerinnen und Bürgern notwendig.

Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sowie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen in dieses Sozialsystem ein. Nur dadurch ist es möglich ein solches System zu gewährleisten, das den Schwächsten in unserer Gesellschaft Hilfe leistet und einen (Wieder)-Einstieg in das Arbeitsleben ermöglicht.

Ein wichtiges Ziel der Integration ist es, wirtschaftlich für sich selbst sorgen zu können und keine finanzielle Unterstützung vom Staat zu benötigen. Damit Sie am Arbeitsleben teilnehmen und sich selbst erhalten können, ist es notwendig, selbst aktiv zu sein, sich fortzubilden und seine Kompetenzen aktiv einzusetzen.

Aus diesem Grund erwartet die Republik Österreich von Ihnen:

- *Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit;*
- *Den Erwerb von Qualifikationen, die zur Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt beitragen, insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache.*

HINWEIS: Im Fall des Bezugs von Mindestsicherung weisen wir darauf hin, dass für die Verweigerung der Aufnahme von Arbeit oder der Absolvierung von Qualifikationsmaßnahmen von Rechts wegen eine Kürzung der Mindestsicherung um bis zu 50 Prozent und in besonderen Fällen auch darüber hinaus vorgesehen ist.

Hiermit nehme ich die Information über die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens in Österreich zur Kenntnis und erkläre mich mit diesen Regeln einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Alle Personen, die nicht aus Österreich oder EU-Staaten kommen und einen Antrag auf eine freiwillige Unterstützung der Stadt Graz (Sozialcard, Kinderbildung und -betreuung, Gemeindewohnung, Sport- und Ferienkurse, Wirtschaftsförderung etc.) stellen, werden aufgefordert, die Integrationserklärung mittels Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen oder eine unterschriebene Integrationserklärung vorzuweisen.

2. Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine zentrale Erfassung einer vorgewiesenen Integrationserklärung möglich ist. Ziel der zentralen Erfassung ist es, dass AntragstellerInnen nicht bei jeder Inanspruchnahme einer Leistung die Integrationserklärung mit sich führen müssen.

3. Darüber hinaus werden der Steiermärkische Gesetzgeber sowie der Bundesgesetzgeber auf dem Petitionsweg dazu aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestsicherung in Österreich im Zuge der laufenden Evaluierung bundeseinheitlich zu regeln, um den Auslegungsspielraum zu minimieren, sowie im Zuge der „§ 15a-Vereinbarung über eine bundesweit bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eine adäquate Integrationserklärung in diese Neuregelung aufzunehmen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 25. 2. 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft:

Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Pfandsystems für Einweg PET- und Glasflaschen sowie für Aluminiumdosen

In den letzten Jahren häufen sich Berichte über die zunehmende Flut von Plastikmüll in den Weltmeeren. Riesige Plastikinseln treiben im Ozean und Umweltorganisationen auf der ganzen Welt warnen eindringlich vor den Gefahren. Die WHO hat bereits mehrfach Warnungen im Hinblick auf den Konsum von Meeresfischen ausgesprochen. Trotzdem steigt die Produktion von Plastik täglich und wir als Konsumenten verbrauchen immer mehr davon.

Die Vermeidung von Abfällen ist der oberste Grundsatz im österreichischen und europäischen Abfallrecht. Die Stadt Graz hat vor kurzem einen sehr umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Abfallvermeidung beschlossen und ist durchaus in vielen Bereichen ein Vorbild. Leider sind sehr viele Maßnahmen nur ein ganz kleiner Tropfen auf den heißen Stein, trotzdem aber ein wichtiger Beitrag.

Der stark angestiegene Anteil von Einweg-Getränkeverpackungen in Österreich steht jedoch eindeutig im Widerspruch zur obersten Priorität der Abfallvermeidung. Drei Viertel der in Österreich im Handel erhältlichen Getränke werden in Einwegverpackungen angeboten. Untersuchungen von Müllverbänden zeigen, dass Getränkeflaschen zunehmend achtlos weggeworfen werden und vermehrt im Restmüll landen. Laut ARA werden in der Steiermark nur 40 % der Leichtverpackungen aus der gelben Tonne einer Wiederverwertung zugeführt. 60% werden thermisch verbrannt.

8 von 10 Flaschen werden im ARA System gesammelt, allerdings nur 6 von 10 Flaschen recycelt, wobei nur ein Teil für die Produktion neuer PET-Flaschen verwendet werden kann, ca. 500 Mill. Einwegflaschen werden derzeit verbrannt oder nicht verwertet.

Recycling von Abfällen ist prinzipiell sinnvoll. Die Funktion des Recyclings sollte es jedoch sein, die Abfälle zu verwerten, die nicht vermieden werden können.

Es ist heute unbestritten, dass Mehrwegflaschen ökologisch und auch wirtschaftlich die bessere Variante darstellen. Mehrwegflaschen aus Kunststoff können rund 20-mal wieder befüllt werden, solche aus Glas sogar 40-mal.

In einer Studie, welche von der Wiener Umweltschutzabteilung (M 22) in Auftrag gegeben wurde, ist folgendes Beispiel angeführt: 2006 wurden in Wien 80 Mill. 1,5-Liter-PET- Einwegflaschen Mineralwasser verkauft. Zur Produktion dieser Menge werden 5100 Tonnen Erdöl benötigt. Bei Verzicht auf Einwegflaschen und Nutzung von Mehrwegflaschen aus PET würden bei einer 15-maligen Befüllung nur 5,3 Mill. PET-Mehrwegflaschen benötigt. So könnten 4200 Tonnen Erdöl, das sind 5 Mill. Liter, eingespart werden.

Auch bezüglich des Klimaschutzes sind Mehrwegflaschen vorzuziehen. Im Anhang zur Nachhaltigkeitsagenda 2008 – 2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen werden für Wasser in PET-Mehrwegflaschen 43 Tonnen Kohlendioxid pro Million Liter angegeben. Für PET-Einwegflaschen sind dies 88 Tonnen Kohlendioxid pro Million Liter.

Zur Erzeugung von neuen Flaschen ist immer wieder neues Material erforderlich, im Durchschnitt werden für die Produktion von PET-Flaschen in Österreich derzeit 70 % Neumaterial und 30 % Material aus Recycling eingesetzt.

Der Handel bringt immer das Argument, dass KonsumentInnen Einwegflaschen bevorzugen würden. Laut Umfragen über Handel und Konsumententrends haben 59 % der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten Interesse daran, soziale und umweltbezogene Anliegen zu unterstützen, indem sie entsprechende Produkte kaufen. Nachhaltigkeit ist der österreichischen Bevölkerung demnach ein großes Anliegen. Es müssen nur dementsprechende Produkte angeboten werden.

Die österreichische Politik hat im vergangenen Jahrzehnt ausschließlich auf freiwillige Maßnahmen der Getränkeindustrie zur Sicherung des Mehrweganteiles gesetzt. Leider zeigt sich in der Realität, dass Mehrwegsysteme rasant abgenommen haben.

Diese Erfahrungen haben auch andere Europäische Länder in der Vergangenheit gemacht und setzen heute auf Pfandsysteme bei Einwegflaschen wie z.B. Deutschland, Schweden, Dänemark, die Schweiz u.a. In diesen Ländern haben sich die Rücklaufquoten wesentlich erhöht und eine deutliche Zunahme an Mehrwegflaschen ist zu verzeichnen.

Die Stadt Graz und das Umweltamt wirken im Bereich ihrer Möglichkeiten vorbildlich.

Der Gemeinderat als politisches Gremium in dieser Stadt sollte zu dieser Problematik Stellung beziehen, denn die Lebensqualität in unserer Stadt hängt in Zukunft eng mit einer gesunden und intakten Umwelt zusammen.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt folgende Petition :

Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Pfandsystems auf Einwegflaschen aus PET und Glas sowie für Aluminiumdosen zu schaffen und dabei den Einsatz von Mehrwegflaschen zu fördern.

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 25. Feber 2016

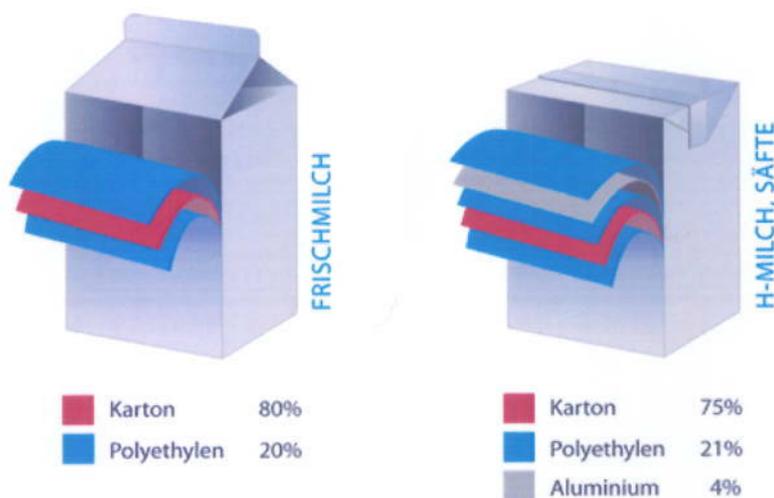
Zusatzantrag

Betreff: Zusatzantrag zu dringlichem Antrag der KPÖ "Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Pfandsystems für Einweg PET- und Glasflaschen sowie für Aluminiumdosen"

Zusatzantrag:

Ergänzend wird der Bundesgesetzgeber ersucht bei der Einführung eines Pfandsystems auch Getränkekartons zu berücksichtigen.

Erklärung: Getränkekartons bzw. Verbundkarton haben einen sehr komplexen Aufbau¹ und verschiedene Organisationen wie z.B. die Deutsche Umwelthilfe betrachten die Entwicklung der Getränkekartons kritisch und empfehlen eine Eingliederung in ein Pfandsystem².



¹ http://www.oekobox.at/recycling_karton.shtml

² http://www.duh.de/uploads/media/DUH_Hintergrundpapier_Getr%C3%A4nkekartons_27112014.pdf



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 25. Februar 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen - Altstadtsschutzkataster

Immer mehr historische Gebäude, die weder in der Altstadtsschutzzone liegen, noch denkmalgeschützt sind, werden abgerissen. Das aktuelle Beispiel der schützenswerten Villenanlage rund um das Haus Hilmteichstraße 105, deren Unter-Schutz-Stellung in letzter Minute erreicht werden konnte, beweist, dass es noch viele Objekte in Graz gibt, deren Schönheit und Bedeutung auf der Hand liegen, deren notwendiger Schutz allerdings noch nicht verbrieft ist.

Der Unmut der Grazerinnen und Grazer über den Umgang mit im wahrsten Sinn des Wortes einmaligen Zeugnissen unserer Baugeschichte wächst zusehends. Die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Grazer Bau- und Flächensubstanz und die dafür notwendigen Kriterien auszuloten, wurde bereits in einem Dringlichen Antrag der ÖVP im Jahre 2010 gefordert und einstimmig beschlossen. Wie auch Kollege Topf vor mehr als fünf Jahren ausgeführt hat, wäre eine solche, über die bestehende Gesetzeslage hinausreichende Auflistung schutzwürdiger Objekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stadtplanung bestens geeignet. Bis heute ist von einer Umsetzung dieses Beschlusses nichts bekannt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge die Stadtbaudirektion beauftragen, unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes, der Altstadtssachverständigenkommission, der Bezirksvertretungen, eventuell auch der Abteilung für Tourismus, sowie relevanter Bürgerinitiativen Kriterien zur Erstellung eines Katasters „schützenswerte Bau- und Flächensubstanz“ zu erarbeiten und die Umsetzung eines Altstadtsschutzkatasters ehebaldigst in die Wege zu leiten.

Betreff: Gemeinsame Schule der 6- bis 14jährigen /
Graz als Modellregion ohne 15 Prozent-Klausel



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine überwältigende Mehrheit der Bildungsexpertinnen und –Experten fast aller Couleurs und über Parteigrenzen hinweg ist sich einig: Die Zukunft liegt in der gemeinsamen Schule der 6- bis 14jährigen, die Differenzierung zwischen AHS und NMS/HS bringt weit mehr Nachteile als, wenn überhaupt, Vorteile – diese frühzeitige Differenzierung beeinträchtigt die Zukunftschancen unserer Kinder massiv. Ich nenne - stellvertretend – nur zwei steirische Bildungspolitiker, die diesen Standpunkt mit dem ihnen eigenen Engagement mit aller Deutlichkeit vertreten haben bzw. vertreten: der leider im Vorjahr verstorbene ehemalige Landesschulratspräsident, ÖVP-Landtagsklubobmann Univ. Prof. Bernd Schilcher und Univ. Prof. Helmut Seel, ehemaliger SP-Nationalratsabgeordneter und Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Universitätsprofessor für Pädagogik. Zwei absolute Vordenker im Bildungssektor – vor allem aber zwei Persönlichkeiten „vom Fach“, die in der Weiterentwicklung des Bildungswesens ihre Berufung sahen.

Und ihre gemeinsame Schlussfolgerung aufgrund ihrer immensen Erfahrungen: Wir brauchen die gemeinsame Schule der 6- bis 14jährigen. Warum? Die in der Vorwoche einmal mehr veröffentlichten alarmierenden Ergebnisse, wonach fast 20 Prozent der Schulabgänger nicht ausreichend Lesen, Schreiben oder Rechnen können, finden bei Prof. Seel eine nachvollziehbare Erklärung. Ich zitiere: *„Zweifellos liegt eine der Wurzeln der mangelhaften Schulleistungen der Sekundarstufe im Grundschulbereich. Wenn man die Gründe erforscht, wird rasch klar: Die entscheidende Belastung der Grundschule (Volksschule) ist der Selektionsdruck, die Aufgabe, die Schüler am Ende der Grundschule nach ihrer Berechtigung zum Eintritt in die AHS bzw. deren Verweigerung zu sortieren. Dies führt - verursacht auch unter dem Druck der Eltern - dazu, frühzeitig zu versuchen, vermeintliche AHS-Schüler zu identifizieren und diesen eine besondere Förderung angedeihen zu lassen. Die wichtigste Aufgabe der Grundschule sollte hingegen sein, durch differenzierte Förderung und Unterstützung allen Schülern die Entwicklung ihrer individuellen Befähigungen zu ermöglichen.“* Ein Umstand, den in ähnlicher

Weise auch Bernd Schilcher beklagt hatte – nämlich, dass durch diesen frühen Selektionsdruck eine wirkliche Förderung der Kinder verunmöglicht werde.

Denn Fakt ist: Nicht alle Kinder sind gleich – es gibt Spätstarter, manche brauchen nur ein wenig intensivere Starthilfe, speziellere Förderung. Doch genau das ist beim derzeitigen System schwer bis kaum machbar: Die ersten vier Schuljahre bedeuten Druck. Druck bei den Eltern, deren primäres Ziel eben die AHS-Reife ist. Druck auf die Kinder, die dieses Ziel erreichen müssen. Druck auf die LehrerInnen und die Schulen, wird doch oftmals als „Qualitätskriterium“ der Prozentsatz an AbgängerInnen mit AHS-Reife angesehen.

Geholfen ist damit niemandem – auch nicht in späterer Folge den NMS oder den HS. Die einen werden – speziell in Ballungsräumen, wo fast alles in die AHS drängt – trotz guter Unterrichtsqualität zu Restschulen degradiert, die anderen, die AHS, quellen über, selektieren, sieben aus; für die weniger Guten ist auch hier nicht das Potential für gezielte Förderungen gegeben. Das leidige Ergebnis ist bekannt. Die gemeinsame Schule wäre somit – davon sind BildungsexpertInnen überzeugt, das lässt sich anhand internationaler Beispiele in Zusammenhang auch mit Pisa belegen - keine Nivellierung nach unten, sondern vielmehr eine Nivellierung nach oben. So kommt es ja wohl auch nicht von ungefähr, dass zum Beispiel auch die Industriellenvereinigung diese gemeinsame Schule der Kinder bis 14 einfordert – nicht zuletzt im Hinblick auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, der nur mit bestmöglichen Bildungschancen international erfolgreich sein kann.

Mit der im Vorjahr auf Bundesebene in Angriff genommenen Bildungsreform hatten viele gehofft, dass hier entscheidende Weichen gestellt würden – aber aus der Reform wurde nur ein Reförmchen. Zwar war man sich grundsätzlich darüber einig, dass nur die Gesamtschule mittelfristig die Zukunftslösung bietet; eine Gesamtlösung wurde aber durch Prestigedenken, Standesdünkel und Eitelkeiten verhindert – man einigte sich auf sogenannte Modellregionen mit einer maximalen 15 Prozent-Klausel.

Wien und Vorarlberg laufen mittlerweile gegen diese 15 Prozent-Begrenzung bereits Sturm. Und auch die Stadt Graz sollte sich dem anschließen und für das gesamte Stadtgebiet den Status Modellregion einfordern – und das ohne die fragwürdige 15 Prozent-Grenze. Denn echte Modellregionen können nur dort entstehen, wo es eine ausreichende Anzahl an NMS und AHS-Unterstufen gibt. Bezirke wie Murau, Südoststeiermark oder Deutschlandsberg, die immer wieder als Vorschläge genannt werden, sind für einen Versuch ungeeignet. Wenn es nämlich keine einzige AHS-Langform gibt, kann es auch keinen Erkenntniswert für diesen Bereich geben.

Graz wäre jedenfalls aus mehrfacher Hinsicht ideal: In Graz gibt es 19 städtische NMS, zwei private und eine an die Pädagogische Hochschule angeschlossene Praxis-NMS. An 19 Standorten (davon vier privat) wird eine AHS-Unterstufe angeboten. Grob gesagt verteilen sich die SchülerInnen im Verhältnis 2:1 auf AHS:NMS. Und in Graz gibt es auch bereits positive Erfahrungen. Stichwort Schulverbund Graz-West: Am BG Klusemann wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich das Modell „NMS an AHS“ realisiert, zusätzlich betreibt die Schule auch seit sechs Jahren das vielfach ausgezeichnete Schulmodell „KLEX“. Im privaten Bereich bieten die Ursulinen und die Schulwestern bereits eine NMS an, aus der ein Übertritt in ein hauseigenes ORG möglich ist.

Nichts jedenfalls spricht dafür, an dem noch gängigen aber von Bildungsfachleuten abgelehnten Prinzip der frühzeitigen Schullaufbahngabelung festzuhalten - das Prestigedenken mancher, am alten Gymnasialdenken festzuhalten oder die Standesdünkel einiger, von der „ProfessorInnenhöhe“ nicht auf Hauptschullehrerebene zurückgesetzt werden zu wollen, sollte nicht die Zukunft unserer Kinder verbauen, die Bildungsstadt Graz steht für bestmögliche Entwicklungschancen, und diese bietet eben die gemeinsame Schule der 6- bis 14jährigen.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich im Sinne des Motivenberichtes dazu, dass Graz als Modellregion für die gemeinsame Schule der 6 bis 14jährigen ausgewiesen werden soll, und zwar ohne 15 Prozent-Klausel, und ersucht Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner, an die Bundesregierung und an den Nationalrat heranzutreten und von diesen zu erwirken, dass auf Bundesebene die entsprechenden Möglichkeiten dafür geschaffen werden. Dem Gemeinderat ist bis April dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen

Betreff: Regionalbusse / Zusteige bzw. Ausstiegsmöglichkeiten auch innerhalb des Stadtgebietes



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

So positiv der Verkehrsverbund mit seinen attraktiven Möglichkeiten wie etwa Taktfahrplan, dichtes Liniennetz und den S-Bahn-Verbindungen auch bewertet wird – ein Punkt sorgt immer wieder und das seit vielen Jahren für immense Verärgerung: die Regionalbusse.

Ganz konkret geht es darum, dass in Graz, also in der Tarifzone 101, unter anderem auch Regionalbusse unterwegs sind, die – wie der Name sagt – den regionalen öffentlichen Verkehr bedienen, also Fahrgäste aus der Region nach Graz bzw. aus Graz in die Region bringen. Und selbstverständlich gelten auch für diese Regionalbusse Fahrkarten für die Tarifzone 101. Allerdings sind diese Regionalbusse – die verschiedenen Linien kommen aus der Steiermark wirklich aus allen Himmelsrichtungen – innerhalb des Stadtgebietes nur eingeschränkt nutzbar. Auf Strecken, wo auch die Linien Graz unterwegs sind, kann man in Regionalbusse – wenn sie stadteinwärts unterwegs sind, innerhalb des Stadtgebietes nicht zusteigen, sind sie stadtauswärts unterwegs, darf man innerhalb der Stadtgrenzen nicht aussteigen. Was zu der mehr als kuriosen Situation führt, dass an manchen zentralen Umsteigestellen beispielsweise in der Frühspitze Regionalbusse stehen bleiben, Fahrgäste aussteigen lassen, aber niemanden zusteigen lassen und stattdessen halbleer weiterfahren, obwohl an der Haltestelle zahlreiche Menschen warten, die dasselbe Fahrziel hätten wie der Regionalbus. Aber sie müssen auf die „Graz Linien“ warten. Obwohl sie – gleich wie die Fahrgäste im Regionalbus – gültige Karten für die Tarifzone 101 besitzen.

Nun ist klar, dass Regionalbusse – auch aus ihrer Konzeption als Schnellbusse heraus, die analog zur S-Bahn für schnelle Verbindungen zu sorgen haben – nicht an jeder Haltestelle innerhalb des Stadtgebietes die zugegeben zeitraubende Einstiegs-/Ausstiegs-Prozedur machen sollen, dafür gibt es nun in der Tat die darauf ausgerichteten Graz Linien. Aber an zentralen Einstiegsstellen bzw. Umsteigeplätzen sollte es wohl möglich sein, auch innerhalb des Stadtgebietes diese Regionalbusse zu nutzen. Das wäre zum einen eine Entlastung der „Graz Linien“ gerade in Spitzenzeiten, das wäre aber auch ein weiterer Beitrag zur Taktverdichtung und somit zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs; vor

allem aber würde es dem Verbund-Gedanken entsprechen: An einer Haltestelle, an der ein halbleerer Bus stehen bleibt, nicht zusteigen zu dürfen, obwohl man eine Karte hat und der Bus genau das Ziel anpeilt, zu dem man will, ist grotesk, sorgt bei Fahrgästen für verständnisloses Kopfschütteln und ist nicht gerade ein Anreiz zum Umsteigen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag:

Der zuständige Verkehrsreferent Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, im Sinne des Motivenberichts mit dem Steirischen Verkehrsverbund Verhandlungen aufzunehmen, damit zumindest an zentralen Umsteigestellen bei stadteinwärts fahrenden Regionalbussen auch das Zusteigen und bei stadtauswärts fahrenden Regionalbussen an solchen zentralen Umsteigestationen auch das Aussteigen ermöglicht wird. Dem Gemeinderat ist bis April dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24.02.2016

Betreff: Stellplätze und Freiflächen – Polizei Paulustor
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Monaten arbeiten zahlreiche Polizisten im ganzen Land mit Hochdruck im Lichte neuer Aufgabenstellungen an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Die Arbeit an der Grenze und die überbordenden Verwaltungsarbeiten, die das Fremdenpolizeigesetz mit sich bringt, belasten den Personalstand über Gebühr. Unsere Exekutivbeamten gehen im Rahmen ihrer Dienstleistung beinahe täglich über die persönliche Belastungsgrenze hinaus. Während aber das Innenministerium Personal, Infrastruktur und somit auch an der Sicherheit des ganzen Landes spart, wird von der Polizei geradezu Übermenschliches verlangt, was vermehrt einzelne Beamte übermäßig beansprucht und nicht selten zu Erschöpfungszuständen führt.

In gegenständlicher Initiative geht es aber darum, dass im Rahmen der Stadtparkerneuerung genau jene Freiflächen eingespart und gestrichen werden sollen, die von zahlreichen Polizisten vor Ort dringend benötigt werden. Konkret soll das 4.000 m² große Areal – auch bekannt als Stellplatz der Polizei – gekauft werden, und zur Vergrößerung des Stadtparks verwendet werden. Diese Maßnahme erscheint auf den ersten Blick als begrüßenswert, sie offenbart aber bei näherem Hinsehen entscheidende Nachteile für die betroffenen Polizisten bzw. grenzt sie an Schikane.

Im Lichte des zuvor Ausgeführten möchte man annehmen, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, wenn eine Stadt wie Graz alles daran setzt, ihre Einsatzkräfte maßgeblich zu unterstützen. Das bedeutet zumindest, den ohnehin bereits überforderten Einsatzkräften ein angenehmes Umfeld zu gestalten bzw. ihr Arbeitsleben nicht unnötig zu verkomplizieren. Es stellt sich nun die Frage, ob vorgenannte Maßnahme auch im Sinne der zahlreichen Polizisten ist, die ohnehin – glaubt man der Personalvertretung – mit ihren persönlichen Kräften bereits am Ende sind. Weder kann die Stadt Graz zusätzliche Exekutivbeamte einstellen, noch kann sie für logistische

Erleichterungen sorgen. Wohl aber kann sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein angenehmes Arbeitsumfeld sorgen, wozu nun also das Zurverfügunghalten von ausreichenden Freiflächen und Stellplätzen gehört.

Rund um das gegenständliche Areal befinden sich die wichtigsten Einheiten und Polizeidienststellen der gesamten Steiermark. Es sind dies beispielsweise die Kriminalpolizei, der kriminaltechnische Ermittlungsdienst, zahlreiche Experten für Raub- und Suchtgiftdelikte und auch die Verantwortlichen für das Veranstaltungswesen. Aufgrund des Anforderungsprofils und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen müssen viele dieser Dienststellen permanent besetzt sein. Das bringt auch die Notwendigkeit mit sich, angemessene Park- und Stellmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Nicht zuletzt ist in der Dienststelle Paulustor auch die Fremdenpolizei untergebracht. Tägliche Transporte von Einwanderern zu dieser Örtlichkeit zum Zwecke der Erstabwicklung im Bereich der Datenerfassung zählen mittlerweile zur Routine vor Ort. Teilweise versperren mehrere Busse gleichzeitig sämtliche Freiflächen und Stellplätze, weshalb zahlreiche Polizisten schon jetzt auf benachbarte Parkplätze ausweichen müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente offenbart sich also, dass die Erweiterung des Stadtparks – so begrüßenswert diese auch grundsätzlich sein mag – gerade auf diesem Areal mehr als unpassend ist. Gerade in politisch schwierigen Zeiten sollte eine Gesellschaft ihren Exekutivkräften loyal zur Seite stehen, sind es doch gerade jene Menschen, die unter Einsatz ihrer persönlichen Gesundheit alles tun, um eben diese Gesellschaft zu schützen.

Ein unerfreulicher Nebeneffekt entstand zudem durch die fehlerhafte Kommunikation der geplanten Maßnahme. Die zuständigen Polizeidienststellen mussten nämlich erst aus den Medien erfahren, dass man für die Beamten neue Freiflächen und Parkplätze suchen möge. Die FPÖ kämpft seit Jahren für eine Aufwertung und eine Aufstockung der Polizei. Wir erleben gegenwärtig, dass zahlreiche Menschen, sobald sie ihr persönliches Eigentum oder ihre Sicherheit in Gefahr sehen, sehr laut nach der Polizei rufen. In diesen Kanon stimmen Medien und vor allem Kommunalpolitik regelmäßig mit ein, wenn es – verursacht durch aktuelle Ereignisse – gerade opportun erscheint. Tatsächlich aber hat eine geradezu verantwortungslose Bundespolitik zu einer Ausdünnung des Personalstandes geführt, und die einzelnen Exekutivbeamten werden bei ihrer täglichen Arbeit leider schändlich im Stich gelassen. Viel ist es nicht, was eine Gebietskörperschaft der unteren Ebene für ihre Exekutivkräfte tun kann, vielleicht ist es nicht einmal der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein, dennoch aber kann ein kommunalpolitisches Zeichen der Wertschätzung ein kleines Wunder bewirken. Das Zurverfügunghalten von ausreichend Freiflächen und Stellplätzen – auch für private PKW der einzelnen Beamten - könnte somit ein Zeichen der Wertschätzung sein.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, nehmen Sie also bitte von Ihrem Planungsfehler Abstand und unterstützen Sie mit Ihrer Partei und mit uns die Exekutive dieser Stadt, und sorgen wir dafür, dass trotz der Neugestaltung des Stadtparks die gegenständliche Fläche für die Polizei weiterhin erhalten bleibt.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks ausdrücklich vom Kauf des 4.000 Quadratmeter großen Areals der Bundesimmobiliengesellschaft (bekannt als „Parkplatz der Polizei am Paulustor“) Abstand zu nehmen, damit der Parkplatz weiterhin zur Verfügung steht. Die Planungen sollen sich auf die schon bislang zur Verfügung stehenden Flächen konzentrieren.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks mit der Grazer Polizeiführung in Kontakt zu treten, um etwaige Wünsche wie Zufahrten, Rückzugsmöglichkeiten etc. abzuklären.
3. Da es bisher noch keinen einzigen Beschluss zum „Stadtpark NEU“ gibt, dieser aber bereits medial von Bürgermeister Nagl angekündigt wurde, wird der Bürgermeister der Stadt Graz damit beauftragt, im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zumindest einen Bericht über den Status Quo der Planung inkl. Finanzierungsplan vorzulegen.

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24.02.2016

Betreff: Tegetthoffdenkmal
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund immer wiederkehrender Meldungen über Aussagen von Frau Stadträtin Rücker, die darin das Restaurieren und Wiederaufstellen des Denkmals von Vizeadmiral Wilhelm von Tegetthoff hinterfragt und – so stellt es sich zumindest dar – verzögert, soll an dieser Stelle auf folgendes Dokument verwiesen werden: „Ausgewählte Schwerpunktprojekte 2015/2016“ vom 4.12.2014 von Frau Stadträtin Rücker.

„Restaurierung des Tegetthoffdenkmals – 2015 wird das Tegetthoffdenkmal über Federführung des Kulturamtes im Rahmen der Denkmalschutzfähigkeit grundlegend saniert und wiederum aufgestellt.“

Gerade jetzt, da allorts von „unseren Werten“ gesprochen wird, ist ein Verstecken unserer eigenen Historie genau der falsche Weg. Wo sonst – wenn nicht im öffentlichen Raum – soll die Zurschaustellung der eigenen Geschichte stattfinden. Auch unsere Werte und Identität lassen sich nur durch ein Verständnis der eigenen Vergangenheit erklären und verstehen.

Da im Sommer dieses Jahres der 150. Jahrestag der Seeschlacht von Lissa mit Gedenkfeierlichkeiten begangen wird, ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Kulturamt wird beauftragt, das Denkmal von Vizeadmiral Wilhelm von Tegetthoff, das 2013 zu Restaurationszwecken entfernt wurde, bis spätestens zu den Gedenkfeierlichkeiten zum 150. Jahrestag der Seeschlacht von Lissa um den 20. Juli 2016 an seinem angestammten Platz am Tegetthoffplatz aufzustellen.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2016

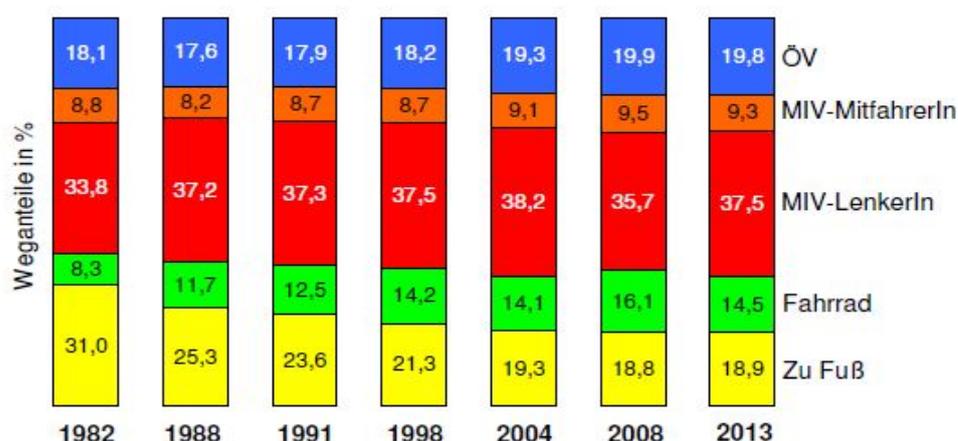
von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Rad Highway - Netz für die Stadt Graz

Alle bestätigen, dass Graz das Potential hat, seinen aktuell auf relativ passablem Niveau stagnierenden RadfahrerInnenanteil massiv zu steigern. Und die 2012 beschlossenen MOKO 2020-Ziele sehen eine Steigerung des RadfahrerInnen-Anteils von 16,1% (im Jahr 2008) auf 20% bis 2021 vor. Dies bei gleichzeitiger Reduktion des MIV-Anteils von 45,2% auf 37% (Zusammenfassung unter: www.graz.at/cms/dokumente/10191191_4438924/e8c23751/Ziele_einzelseiten_klein.pdf).

Nun ist uns aber mittlerweile aufgrund der Ergebnisse der "Mobilitätshebung der Grazer Wohnbevölkerung 2013" auch klar, dass es mehr braucht als „Gesund-beten“ und einige psychologische Interventionen oder Appelle. Laut dieser Modal Split Daten sank der RadfahrerInnenanteil auf 14,5%. Gleichzeitig stieg der MIV-Anteil um 1,6% auf 46,8%.



Und wenn uns dann noch die Kleine Zeitung am 19. Februar in einem sehr gutem Artikel darlegt, dass in Graz täglich 4 Millionen Kilometer mit dem KFZ zurückgelegt werden, dann sollten bei allen im Saal Einigkeit im Bemühen bestehen, hier grundlegend gegenzusteuern und es nicht bei Einzelmaßnahmen zu belassen.

Das Grundproblem ist und bleibt, dass wir eine starr festgelegte - oder besser gesagt - eine historisch einbetonierte - (Verkehrs-)Raumaufteilung für die unterschiedlichen Verkehrsarten haben, die weder den ökologischen, den gesundheitlichen, den sozialen noch den wirtschaftlichen Zielen der Stadt entspricht und natürlich auch allen Zielverordnungen von Stadt- und Verkehrsplanung (Mobilitätskonzept 2020, 4.0 Stadtentwicklungskonzept etc.) zuwiderläuft.

Es herrscht eine unglaubliche Dominanz des KFZ, dem sich scheinbar alles unterzuordnen hat: Gesundheit, Verkehrssicherheit und vor allem Gerechtigkeit. Diese Dominanz ist aber natürlich kein naturgesetzliches Ereignis, sie ist auch nicht die logische Folge von Vorteilen des einen Verkehrsmittels gegenüber dem anderen, sie war politisch über viele Jahrzehnte gewünscht und ist heute noch geduldet.

Was braucht Graz politisch also, um deutliche Veränderungen im Sinne einer Trendumkehr zu erreichen? Es braucht dringend neue Angebote, die den ÖV, die das zu Fuß gehen und das Radeln nicht nur ermöglichen, sondern eindeutig bevorrangen. Gründe dafür gibt es genug, ich habe sie bereits eingangs ausführlich angeführt. Und das bedeutet wiederum, es braucht Platz, es braucht Möglichkeiten.

Statt viel zu weniger und zu enger Flächen - wie etwa an der Top-Radverbindung unserer Stadt, vom Hauptbahnhof zur Karl-Franzens-Universität, statt dem Mitfahren-müssen der RadfahrerInnen im dominierenden und somit gefährlichen KFZ-Verkehr bzw. alternatives Suchen nach mehr oder weniger tauglichen Ausweichrouten - in erster Linie in vielen Grazer Außenbezirken (aber nicht nur dort) - um eben genau dieser Dominanz des KFZ-Verkehrs entgehen zu können, braucht es sogenannte Fahrrad-Highways oder Radschnellwege. Andere Städte, etwa Kopenhagen in Dänemark, selbstverständlich in den Niederlanden und mittlerweile auch in Deutschland - machen es vor: www.nationaler-radverkehrsplan.de/transferstelle/downloads/for_i-04_radschnellwege.pdf

Das heißt Fahrrad-Highways als Routen, die zum einen gut abgesichert und behinderungsfrei sein müssen und die den RadfahrerInnen zum anderen eine bevorzugte Fortbewegung im Verkehrsfluss ermöglichen. Das können natürlich Bereiche sein, die völlig frei von KFZ-Verkehr sind, das können aber auch KFZ-Fahrspuren sein, die zu Rad-Spuren umgewidmet werden und das können in einigen Fällen Fahrradstraßen sein.

Ohne solche und ähnliche weitere Maßnahmen der Bevorrangung des Fahrrads, der Hebung der Sicherheit im Verkehr und in gewissem Sinne natürlich der Beschleunigung der Radfahrenden werden

wir alle unsere selbst gesteckten ambitionierten Ziele sehenden Auges klar verfehlen. Und ich gehe nicht davon aus, dass der Hohe Gemeinderat dies in Kauf nehmen will.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, ein flächendeckendes stadtweites Konzept für Fahrrad-Highways sowie im Einzelfall für weitere vergleichbare Fahrrad-Maßnahmen i.S. des Motivenberichts zu erarbeiten und dieses Konzept inkl. Abschätzung der Umsetzungshorizonte und der groben Kosten bis spätestens zur Gemeinderatssitzung am 22. September 2016 als Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingetragen in der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu Hilfeleistungen nach dem Behindertengesetz

Im letzten Jahr wurde das Steirische Behindertengesetz (LGBl. Nr. 94/2014) novelliert. Bei dieser Novelle wurde ein Satz gestrichen, der zwar nur wenige Menschen betrifft, diese aber umso härter. Betroffen sind Kinder mit Behinderung, die als Subsidiär Schutzberechtigte in der Steiermark leben und die nun keinen Anspruch mehr auf Leistungen aus dem Behindertengesetz haben.

Vor der Novelle waren Subsidiär Schutzberechtigte generell zwar nicht als Anspruchsgruppe im Behindertengesetz definiert, allerdings waren Kinder bis zum 12. Lebensjahr von der Einschränkung generell ausgenommen. § 2 Abs. 1 des Behindertengesetzes lautete vor der Novelle folgendermaßen:

Voraussetzung für die Hilfeleistung ist, dass der Mensch mit Behinderung

- a) *eine Staatsbürgerschaft eines dem europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Staates oder eine Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungsbewilligung nach dem NAG besitzt oder zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt ist. **Diese Einschränkung gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres***

Mit der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes im Jahr 2015 entfiel der letzte Satz und damit wurden behinderte Kinder mit dem Aufenthaltsstatus „Subsidiärer Schutz“ von Leistungen generell ausgeschlossen.

Diese Änderung widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, zu deren Einhaltung sich Österreich und somit auch das Land Steiermark verpflichtet hat. Diese hält unmissverständlich die „besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung“ fest: *„Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten. Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.“*¹

Hilfsorganisationen gehen davon aus, dass von der Novelle des Behindertengesetzes derzeit rund 20-30 Kinder in der Steiermark betroffen sind. Wie sich diese Gesetzesnovellierung konkret und in der Praxis auf die betroffenen Kinder und ihre Familien auswirkt, soll anhand von zwei Beispiele verdeutlicht werden:

Ein 11 Jahre altes querschnittgelähmtes Mädchen aus Tschetschenien lebt mit seiner Mutter in Graz, beide haben einen Status als Subsidiär Schutzberechtigte. Aufgrund der Schwere der Behinderung – das Mädchen muss künstlich ernährt werden, Schleim muss abgesaugt werden, Überwachungsgeräte sind notwendig – ist eine ständige Betreuung und Pflege erforderlich. Durch die Novelle des Behindertengesetzes fiel der Großteil der bisher gewährten unterstützenden Maßnahmen weg. So wurden alle Therapien und auch die Familienentlastung gestrichen, sogar der Duschstuhl musste zurückgegeben werden.

Ein sechsjähriges Mädchen mit Autismus hätte ab September 2015 eine geeignete Schule in Graz besuchen sollen. Der Schulplatz war von Seiten der Stadt Graz und der Schule bereits fixiert. Normalerweise gibt es Schulbusse, die die Kinder mit besonderen Bedürfnissen zur Schule und wieder nach Hause transportieren. Aufgrund der neuen Gesetzeslage hat das Sozialamt jedoch das Ansuchen der Mutter auf Übernahme der SchülerInnenbeförderungsfahrtkosten abgelehnt. Dem Schulbusunternehmen war es unter anderem aus Versicherungsgründen nicht möglich, ohne Sozialamtsbescheid einer Beförderung zuzustimmen. Da die Mutter kein Auto hat und noch zwei jüngere Kinder im Kindergartenalter betreut, war der Schulbesuch logistisch unmöglich. Trotz Gesprächen einer Hilfsorganisation mit der Schule, dem Sozialamt, dem Schulbusunternehmen sowie der städtischen Bildungsabteilung konnte keine Lösung gefunden werden. Letztendlich musste der bereits zugesagte Schulplatz aufgegeben werden.

Es kann nicht sein, dass bei Kindern mit Behinderung in der Steiermark auf diese Art und Weise gespart wird. Betroffen von dieser nicht nachvollziehbaren Novelle sind Familien, denen die österreichi-

¹ Vgl.: www.unicef.at

sche Asylbehörde Schutz und damit ein – wenn auch befristet und im zweijährigen Abstand zu verlängerndes – Aufenthaltsrecht zugestanden hat.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an die Steiermärkische Landesregierung heran und fordert diese auf, das Steiermärkische Behindertengesetz in dem Sinne zu novellieren, dass subsidiär schutzberechtigte Kinder und Jugendliche wieder als Anspruchsberechtigte aufgenommen werden.

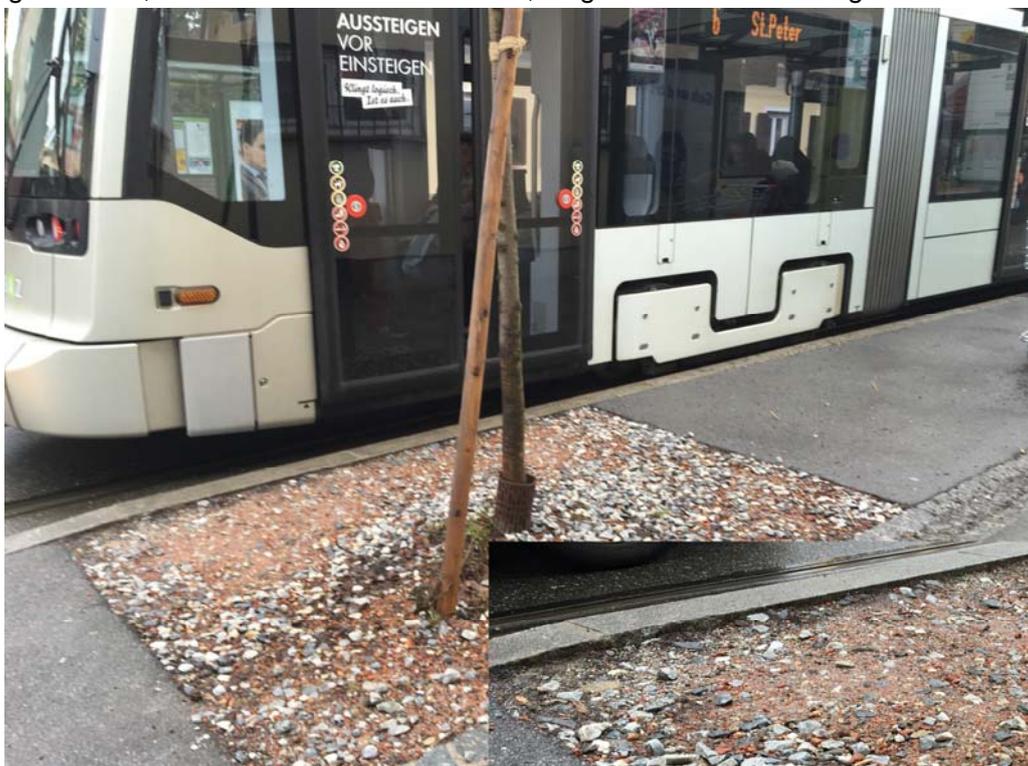
Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 25. Feber 2016

Dringlicher Antrag
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Ein- und Ausstiegssicherheit sowie Barrierefreiheit von Haltestellenbereichen

Die Begrünung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Thema und es ist natürlich jeder Baum, der zusätzlich gepflanzt wird, ein erfreulicher Gewinn für uns alle. Schwieriger wird es wenn durch eine Pflanzung ein barrierefreies und sicheres Betreten und Verlassen der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr gewährleistet werden kann. Dieses aktuelle Beispiel von der Linie 6 Richtung St. Peter, Haltestelle St.-Peter Friedhof, zeigt die Problemstellung.



Durch diese Bepflanzung und Schotterung direkt im Bereich des Ein- und Ausstiegs der Straßenbahn entstehen vielfältige Probleme. Einerseits ergibt sich durch den Höhenunterschied

zwischen Gehsteigkante und Schotterung eine unnötige "Stolperfalle" (siehe Bildausschnitt rechts unten). Weiters ist bei schlechten Witterungsverhältnissen damit zu rechnen, dass der Ein- bzw. Ausstiegsbereich noch unsicherer wird. Durch Schnee könnte die Stolperfalle schlechter oder gar nicht sichtbar sein und bei Regen könnte der Bereich durch eine große Lacke ersetzt werden, die sicher auch nicht zur Freude der Fahrgäste und zu mehr Barrierefreiheit beitragen würde.

Der Grazer Gemeinderat hat im Jänner 2015 den Kommunalen Aktions-Plan der Stadt Graz zum Abbau von Barrieren im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einstimmig angenommen. In diesem Aktionsplan, vor allem im Handlungsfeld 3 "Mobilität - Unterwegs sein", sind bereits viele Maßnahmen angeführt, die ein ständige Verbesserung der Situation zum Ziel haben. Scheinbar funktioniert aber die Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen nicht ausreichend genug.

Es ist sicher für jeden nachvollziehbar, dass die beschriebene Situation für Bewegungseingeschränkte Personen nicht ideal und sogar gefährlich sein kann.

Daher stellen wir folgenden dringlichen Antrag:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Die zuständigen Abteilungen und Beteiligungen der Stadt Graz werden ersucht:

1. Eine Lösung für die im Motivenbericht beschriebene Gefahrenstelle zu finden um diese sobald wie möglich zu entschärfen und dem zuständigen Ausschuss darüber zu berichten welche Lösung gefunden wurde bzw. welche weiteren Maßnahmen notwendig wären.
2. Ausarbeitung eines Maßnahmenplans unter Miteinbeziehung des Beirats der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel einerseits weitere bestehende Gefahrenstellen bzw. nicht barrierefreie Ein- und Ausstiegsbereiche zu erfassen und deren Entschärfung zu prüfen sowie andererseits ein Konzept zu erarbeiten wie in Zukunft gewährleistet werden kann, dass Ein- und Ausstiegsbereiche nachhaltig barrierefrei und sicher gestaltet werden.